

VRG W13 Bei den Sieben Buchen

W13		Bei den Sieben Buchen		91 ha
VRG <input checked="" type="checkbox"/>	VBG <input type="checkbox"/>	Kommune(n)	Sailauer Forst (gemeindefrei)	
Änd. <input type="checkbox"/>	Neu <input checked="" type="checkbox"/>	Landkreis	Aschaffenburg	
Kurzbeschreibung		Kartenausschnitt im Maßstab 1:57.000		
Naturraum	141 / 15 Sandsteinspessart			
Landschaftsbildeinheit	015-01-01 Hochspessart			
Lage	Westlich bis südlich Jakobsthal sowie nordöstlich Sailauf und Laufach In 384 – 494 m ü. NN			
Landnutzung	Mischwald			
Vorbelastungen	-			
Windhöffigkeit	6,2 – 7,2 m/s in 160 m Höhe			
Erschließung	Forstwege von der Kreisstraße Jakobsthal – Sailauf (AB 2) ausgehend			
Nächstes Übertragungsnetz	2x380 kV Aschaffenburg – Berg Rheinfeld in ca. 1 - 3 km			
Anmerkungen		W1 Vorranggebiet für die Errichtung von Windenergieanlagen (mit Nr.)		

Flächencharakteristik und Eignung
<p>Die Fläche besteht aus Mischwald. Sie liegt auf und an der Nördlichen Eselshöhe im nördlichen Hochspessart am südlichen Ende des Spessartanstiegs bei Schöllkrippen. Das aus mehreren Teilflächen bestehende Gebiet im Sailauer Forst wird zentral durch die Kreisstraße AB 2 geteilt, welche ebenso die wichtigste Erschließungsmöglichkeit darstellt. Im Umfeld der Teilflächen liegen mehrere Wasserschutzgebiete und hochwertige Naturwälder, die ausgespart sind. Die Zersplitterung der Flächen ergibt sich aus dem Freihalten der hochwertigen Flächen im Umfeld und der sehr bewegten Topografie. Aufgrund der sehr guten Windhöflichkeit auf den Hochpunkten des Spessart, der sehr günstigen Entfernung zur Netzinfrastruktur und der Erschließbarkeit durch die Nähe zur Kreisstraße besteht eine überdurchschnittliche Eignung für die Ausweisung eines VRG, die die erforderliche Inanspruchnahme der Bereiche mit überwiegend sehr hoher landschaftlicher Eigenart und hoher Erholungswirksamkeit innerhalb des LSG Spessart an dieser Stelle rechtfertigt.</p>

Schutzgüter					
Mensch					
Kriterium	Ausprägung		Bewertung	Ergebnis	
Wohnbaufläche / Gemischte Baufläche (Dorf-/Mischgebiet)	1.000 m zu Jakobsthal und Eichenberg		Keine erhebliche Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit aufgrund vorsorgender Mindestabstände zu Wohngebäuden zu erwarten.	(0 bis -)	
Wohnnutzung im Außenbereich	1.150 m zu Haidberg				
Umfassung von Ortschaften durch WEA	Keine Ortslagen im Umkreis von 2,5 km mit einer kumulativen Belastung von mehr als 120		Die kumulativen Wirkungen mit naheliegenden Windenergiegebieten und bestehenden WEA auf Ortschaften im Betrachtungsraum (2,5 km) wurden geprüft. Aufgrund der Lage und Größe des Gebietes kann auch in der Zusammenschau mit den umliegenden Gebieten und Anlagen nicht von einer erheblichen Umfangswirkung umliegender Ortschaften durch WEA ausgegangen werden.		
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
Kriterium	Fläche	Raum	Betroffenheit	Bewertung	Ergebnis
Fledermäuse, geschützte Arten, störungsempfindliche Arten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine bekannten, relevanten Artnachweise vorhanden.	Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt sind zu erwarten. Unter Berücksichtigung von erforderlichen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind aus regionalplanerischer Sicht voraussichtlich keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.	(-)
Naturwaldreservat und Naturwald	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Im Umkreis von 200 m		
Landschaft und Kulturgüter					
Landschaftsschutzgebiet im Naturpark	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	LSG Spessart Naturpark Bayerischer Spessart	Bei Errichtung von WEA sind stets Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie eine geringfügige Beeinträchtigung von Ortsbildern zu erwarten. Leichte Einflüsse auf Erholungsfunktion sind nicht auszuschließen.	(-)
Landschaftliches Vorbehaltsgebiet	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	100% / 91 ha Überlagerung		
Landschaftsbild Stufe 5: Bereiche mit überwiegend sehr hoher landschaftlicher Eigenart	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	100% / 91 ha Überlagerung		
Erholungswirksamkeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stufe 3		
Bedeutsame Kulturlandschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1-A Hochspessart		
Erholungswald Stufe II	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15 % / 14 ha Überlagerung		

Wasser					
Vorranggebiete Wasserversorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	26% / 24 ha Überlagerung	Es sind keine negativen Auswirkungen auf das Grund- und Trinkwasser zu erwarten. Die Vorgaben für das Genehmigungsverfahren sind zu beachten.	(0)
Fläche und Boden					
Bodenfunktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verlust von Bodenfunktionen durch dauerhafte kleinräumige Versiegelung und Bodenverdichtung (ca. 0,5 ha je WEA)	Kleinräumige Beeinträchtigung der Bodenfunktion	(0 bis -)
Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1 % / 1 ha Überlagerung		
Luft und Klima					
Lokales Klima und Luft, regionales Klima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Kleinräumig: Verlust von CO₂-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb (dauerhafte Rodung ca. 0,5 ha je WEA).</p> <p>Großräumig: positiver Klimabeitrag durch CO₂-Einsparung.</p>	In der Gesamtbilanz positiver Klimabeitrag zu erwarten	(+)
Sonstige Sachgüter/Infrastruktur					
-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-	Erhebliche Wechselwirkungen oder Beeinträchtigungen von verkehrlicher, luftverkehrsbezogener oder militärischer Infrastruktur sowie Infrastruktur der Energieversorgung sind nicht zu erwarten.	(0)

Wechselwirkungen	
<p>Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden, die erst auf Genehmigungsebene detailliert bewertet werden können. Insbesondere kann der Bau von Anlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen, was Auswirkungen auf die visuellen Aspekte der Naherholungsqualität hat. Zudem können Flächeninanspruchnahme und Betrieb der Anlagen zu kleinräumigen Veränderungen in den Populationen und Lebensgemeinschaften führen.</p> <p>Insgesamt sind auf regionalplanerischer Ebene keine erheblichen negativen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.</p>	(0)

Ergebnis	
Es sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten. In der Gesamtabwägung eignet sich die Fläche für die Ausweisung eines Vorranggebietes für die Errichtung von Windenergieanlagen.	
Hinweise an Genehmigungsplanung und sonstige fachliche Hinweise	
Mensch	Prüfung der immissionsschutzrechtlichen Richt- und Grenzwerte inkl. Schattenwurf hinsichtlich möglicher Begrenzung der Anlagenzahl oder Betriebseinschränkungen anhand der konkreten Anlagen und Standorte.
Naturschutz	Wertstufe 3 der Schutzgutkarte „Arten und Lebensräume“ (100% / 91 ha Überlagerung)
Wald	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Errichtung von WEA hat flächenschonend zu erfolgen: Die verwendete Technik und Baustellenabläufe sind so zu wählen, dass die Waldflächeninanspruchnahme möglichst geringgehalten wird. Zudem ist die forstwirtschaftliche Infrastruktur zu integrieren. Die Kabelverlegung soll im Wegekörper erfolgen. ▪ Vorrangig sollen Kahlfelder, standortwidrige bzw. junge Waldbestände in Anspruch genommen werden.
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die allgemeinen Vorgaben zum Artenschutz sind zu beachten. Zum Schutz der vorhandenen hochwertigen Habitate und geschützten Arten können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein. ▪ Die umliegenden Schutzgebiete sind bei der Planung zu berücksichtigen und Beeinträchtigungen zu vermeiden. ▪ Bei der Errichtung von WEA sind die jeweils gültigen Verordnungen des Landschaftsschutzgebietes sowie des Naturparks zu beachten und eventuell notwendige Erlaubnisse oder Befreiungen sind einzuholen. ▪ Wegen des Eingriffs ins Landschaftsbild können im Genehmigungsverfahren zusätzliche Auflagen zu Gestaltung und Standortwahl der WEA erteilt werden.
Vorranggebiete Wasserversorgung	Im Bereich der VRG und VBG Wasserversorgung (VRG T5: 26% / 24 ha Überlagerung) besteht eine erhöhte Schutzbedürftigkeit. In diesen Gebieten sollte wegen einer möglichen Gefährdung bzw. Beeinträchtigung der öffentlichen Trinkwasserversorgung grundsätzlich auf tiefergehende Bodeneingriffe in Form von Tiefbohrungen oder Tiefgründungen (Pfahlbohrungen, Bohrpfähle tieferen Horizontal-/Spülbohrungen o.Ä.) verzichtet werden.
Sonstige Wasserversorgungen, Quellen, Brunnen	Private Trinkwasserversorgungsanlagen, gewerblich, landwirtschaftlich und privat genutzte Quellen und Brunnen sind in der Regel nicht über Wasserschutzgebiete geschützt und nicht vollständig erfasst. Natürliche Quellen sind ebenfalls nur teilweise kartografisch und digital erfasst. Bei der Planung der WEA ist das Umfeld der Standorte und der Zonierungsgebiete der WEA auf vorhandene Brunnen und Quellen sowie damit verbundene mögliche Nutzungen durch Dritte zu überprüfen und gegebenenfalls auf mögliche Auswirkungen durch die WEA zu überprüfen.
Boden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auf die Pflichten zur Gefahrenabwehr lt. § 4 BBodSchG wird hingewiesen. Es ist zu beachten, dass dauerhaft keine Gefahren, erheblichen Nachteile oder erheblichen Belästigungen für den einzelnen oder die Allgemeinheit entstehen. ▪ Die Errichtung von WEA hat bodenschonend zu erfolgen. Bodenbeeinträchtigungen sind zu vermeiden bzw. zu vermindern.